

## **Bekanntmachung Nr. 12/2020**

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Winseldorf

### **Beschluss der Außenbereichssatzung der Gemeinde Winseldorf für Teile des Gebietes Scheunenkoppel / Holzkoppel im Mühlenweg**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 06.02.2020 die Außenbereichssatzung der Gemeinde Winseldorf für Teile des Gebietes Scheunenkoppel / Holzkoppel im Mühlenweg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befindet sich an der westlichen Gemeindegrenze der Gemeinde Winseldorf, gelegen jeweils auf einer Teilfläche nördlich des Mühlenweges im Bereich Holzkoppel und südlich des Mühlenweges im Bereich Scheunenkoppel.

Die Außenbereichssatzung tritt mit Beginn des 18.01.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Außenbereichssatzung und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 13, 25524 Itzehoe, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Außenbereichssatzung und die Begründung unter der Rubrik „Bauleitplanung / Gemeinde Winseldorf“ auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/seite/435534/gemeinde-winseldorf.html> ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 13.02.2020

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Renate Lüschor

Diese Bekanntmachung ist am 17.02.2020 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.